



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Hopp (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Geplante Änderung der Rechtsform bei der Landesforstverwaltung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Organisationsänderung innerhalb der Landesforstverwaltung gemäß dem GMO-Gutachten umgesetzt und abgeschlossen?

Antwort zu Frage 1:

Das im Jahre 1998 für die Landesforstverwaltung erstellte Organisationsgutachten der Fa. GMO-Management-Consulting GmbH, Düsseldorf, enthielt 99 Vorschläge zu den Bereichen Organisation, Zielsystem, Aufgaben, Steuerung, Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling. Die Vorschläge wurden zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Lediglich im Bereich Kosten-/Leistungsrechnung und der damit verbundenen Frage des EDV-Systems wurde den Vorschlägen der Gutachter nicht gefolgt und der 1995 begonnene Weg fortgesetzt (siehe Frage 2).

2. Ist das einzuführende Controlling-Verfahren (FISS) zwischenzeitlich abgeschlossen und wie weit wird vollständig und ausfüllend danach verfahren?

Antwort zu Frage 2:

In der Landesforstverwaltung wurden seit 1997 schrittweise Module der integrierten Forstspezialsoftware ABIES-FIS (Fa. ABIES-Computer Systeme, Göttingen) eingeführt.

Folgende Module befinden sich zwischenzeitlich erfolgreich im Echtbetrieb: Holzeinschlag, Faktura, Buchführung, Lohn, Controlling und Auftrag. Das Modul Jagd befindet sich im Testlauf. Die Module Planung und geographisches Informationssystem wurden bisher nicht erworben, sind jedoch für einen praxisgerechten Einsatz vorerst auch nicht zwingend erforderlich.

3. Welche Ergebnisse (auch Kosten) liegen zwischenzeitlich aus dem Controlling-Verfahren hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgaben der Landesforstverwaltung vor?

Antwort zu Frage 3:

Die Landesforstverwaltung hat im Jahre 2000 ein „Konzept zur Einführung von Controlling in die Landesforstverwaltung“ fertiggestellt und in Kraft gesetzt. Seither werden regelmäßig unterschiedlich aggregierte Controllingberichte für die verschiedenen Entscheidungsebenen erstellt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist in das Berichtssystem eingebunden. Die Ergebnisse des Jahres 2000 liegen als Drs. 15/990 vor und wurden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Die Controllingergebnisse enthalten bisher nicht die Personalkostenanteile der Beamtinnen und der Beamten sowie der Angestellten. Gem. Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein über die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung muss gewährleistet sein, dass die Daten keinerlei direkte Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen und ein größtmögliches Maß an Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Zurzeit wird daran gearbeitet, die technischen Voraussetzungen für die Erfüllung der durch die Vereinbarung gesetzten Standards zu schaffen.

4. Welche Einsparungen sind bisher durch die Organisationsänderung der Landesforstverwaltung gemäß GMO-Gutachten erzielt worden und welche sind bei konsequenter Umsetzung noch zu erwarten?

Antwort zu Frage 4:

Der Prozess der Umorganisation in der Landesforstverwaltung wurde bereits 1994 begonnen und unter Einbeziehung der Vorschläge aus dem GMO-Gutachten bis heute konsequent fortgesetzt.

Seit 1994 wurden die Organisationseinheiten im Bereich der Landesforstverwaltung wie folgt verringert:

Forstämter von 11 auf 7 (Abbau 36 %)  
Förstereien von 59 auf 49 (Abbau 17 %)

Die Zahl der ständig Beschäftigten in der Waldarbeit verringerte sich von 260 auf 187 (Abbau 28 %).

Für die Förstereien wird eine weitere Anhebung der Durchschnittsgröße von zurzeit 1.019 ha auf 1.200 ha angestrebt. Die Zahl der ständig in der Waldarbeit Beschäftigten soll im Zuge der natürlichen Altersabgänge auf 3 je 1.000 ha verringert werden.

5. An welche Rechtsform wird bei einer Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung gedacht?

Antwort zu Frage 5:

In das zurzeit laufende Prüfverfahren über die Möglichkeiten zur Überführung der Forstwirtschaft in alternative Organisationsformen werden folgende Rechtsformen einbezogen:

Regiebetrieb (ggf. mit Nettoetat)  
Landesbetrieb gem. § 26 LHO  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Stiftung öffentlichen Rechts  
GmbH

6. Welche Einsparungen und wie hoch sind die Einsparungen bei Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Waldes bei einer Rechtsformänderung? Wie entwickeln sich die Folgekosten (Steuern etc.)?

Antwort zu Frage 6:

Die Frage von Einsparmöglichkeiten sowie Transaktions- und Folgekosten sind Gegenstand des laufenden, noch nicht abgeschlossenen Prüfverfahrens.

7. Können die Aufgaben des öffentlichen Waldes gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.05.1990 - 2 BVR, 1436/87, Seite 39 - auch bei einer Änderung der Rechtsform sinnvoll und kostengünstiger erfüllt werden?

Antwort zu Frage 7:

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.05.1990 kommt zu dem Ergebnis, dass die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes der Umwelt und Erholungsfunktion des Waldes und nicht primär der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse dient.

Bei der zurzeit laufenden Rechtsformprüfung wird berücksichtigt, dass die Gemeinwohlaufgaben des Landeswaldes auch künftig effektiv und effizient erfüllt werden müssen.